



Zusammenstellung der Fördermöglichkeiten des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz und des Landesjugendamtes

(Stand: Oktober 2019)

Förderungsart	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren Form	Frist	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
<p>Politische Jugendbildung (2.2-2.6 VV-JuFöG)</p> <p>im Inland und Ausland <u>mit Übernachtung</u></p>	Land	<p>bis zu 7 Euro je Tag/TN ab 6 Zeitstunden Programm ab 3 Zeitstunden Programm halber Tagessatz pro Tag/TN; bei 3 Stunden Programm gilt für den An- und Abreisetag je ein voller Tagessatz bei Maßnahmen ab 3 Tagen</p> <p>Kurzlehrgang insgesamt 6 Zeitstunden an 2 Tagen, jedoch mindestens 2 Zeitstunden Programm pro Tag, zusammen 7,50 Euro pro TN</p>	min. 2 max. 15	12–27 Jahre 7 TN / 1 Betreuer über 27 Jahre	<p>Antragsvordruck LJA mit Programmzeiten incl. Pausen. Programmfolge 2-fach über die Geschäftsstelle des Jugendverbandes; ggf. des örtliche Jugendamtes.</p>	Eingang beim LJA 2 Monate nach Be- endigung der Maß- nahme	mind. 7 Teil- nehmer/innen	<p><u>Kein Zuschuss</u> bei überwiegend berufli- chen, parteipolitischen, religiösen oder leistungssportlichen Charakter sowie bei gewerblichen Veranstaltungen. Maßnahmen im Ausland werden nur gefördert, wenn sie nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bun- des förderbar sind. Pausen (Fahrt und Essenszeiten) sind keine Programmzeiten! Ein Programm der polit. Jugendbildung ist ein Programm mit durchgängigem Thema, das Exkursionen und kreative Bearbeitung beinhalten kann.</p>
Keine zusätzliche Förderung von ehrenamtlichen Helfern durch 4.1 VV-JuFöG sowie durch das Programm „Ferienbetreuung Rheinland-Pfalz“!								
Teilnahme Arbeits- loser u. behinderter junger Menschen	Land	bis zu 10 Euro je Tag/TN	min. 2 max. 15	12 bis 27 Jahre	formlos mit TN-Liste (Angaben der lfd. Nr. unter Bestätigung Nr. 4 des Antrags)	s. o.	Einzelförderung	Bestätigung des Veranstalters, dass Voraussetzungen gegeben sind, reicht aus.
Zuwendung für Be- treuer behinderter Teilnehmer	Land	bis zu 10 Euro je Tag	min. 2 max. 15	ab 16 Jahre	formlos mit TN-Liste (Angaben der lfd. Nr. unter Bestätigung Nr. 4 des Antrages)	s. o.	für 3 behinderte TN bis 27 Jahre 1 Betreuer	keine persönlichen Voraussetzungen; keine Bescheinigung Schule/ Arbeitge- ber erforderlich

Förderungsart	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/ Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren Form	Frist	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
Teilnahme von Teilnehmer aus dem Ausland und anderen Bundesländern (2.1 VV-JuFöG)	Land	s. polit. Jugendbildung	s. o.	s. polit. Jugendbildung	s. polit. Jugendbildung	s. o.	bis zu 20 % der Gesamtzahl der Teilnehmer/innen aus Rheinland-Pfalz	Es müssen überwiegend TN aus Rheinland-Pfalz an der Maßnahme teilnehmen (50 % + 1 Person).
Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter (2.2-2.6 VV-JuFöG) im Inland und Ausland <u>mit Übernachtung</u>	Land	bis zu 7 Euro je Tag/TN bei 6 Zeitstunden Programm; bis 3 Zeitstunden Programm halber Tagessatz pro Tag/TN; bei 3 Stunden Programm an den Reisetagen gilt für den An- und Abreisetag je ein voller Tagessatz Kurzlehrgang insgesamt 6 Zeitstunden an 2 Tagen, jedoch mindestens 2 Zeitstunden Programm pro Tag, zusammen 7,50 Euro pro TN	min. 2 max. 15	ab 14 Jahren	Antragsvordruck LJA mit Programmzeiten incl. Pausen. Programmfolge 2-fach über die Geschäftsstelle des Jugendverbandes; ggf. des örtliche Jugendamtes	Eingang beim LJA 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme	mind. 7 Teilnehmer	Programmfolge muss Schulungscharakter aufzeigen. Bei Schulungen muss die Anwendbarkeit der Inhalte in der Jugendarbeit nachgewiesen werden. Pausenzeiten zählen nicht als Programmzeiten. Maßnahmen im Ausland werden nur gefördert, wenn sie nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes förderbar sind. <u>Kein</u> Zuschuss bei überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder Leistungssportlichen Charakter sowie bei gewerblichen Veranstaltungen.
Keine zusätzliche Förderung von ehrenamtlichen Helfern durch 4.1 VV-JuFöG sowie durch das Programm „Ferienbetreuung Rheinland-Pfalz“!								
Teilnahme Arbeitsloser und behinderter Menschen	Land	bis zu 10 Euro je Tag/TN	min. 2 max. 15		formlos mit TN-Liste	s. o.	Einzelförderung	Bestätigung des Veranstalters, dass Voraussetzungen gegeben sind, reicht aus.
Zuwendung für Betreuer behinderter Teilnehmer	Land	bis zu 10 Euro je Veranstaltungstag	min. 2 max. 15	ab 16 Jahren	formlos mit TN-Liste	s. o.	für 3 behinderte TN bis 27 Jahre 1 Betreuer	keine persönlichen Voraussetzungen; keine Bescheinigung Schule/Arbeitgeber erforderlich
Teilnahme von Teilnehmer aus dem Ausland und anderen Bundesländern (2.1 VV-JuFöG)	Land	s. Schulung	s. o.	s. Schulung	s. Schulung	s. o.	bis zu 20% der Gesamtzahl der Teilnehmer/innen aus Rheinland-Pfalz	Es müssen überwiegend TN aus Rheinland-Pfalz an der Maßnahme teilnehmen (50% + 1 Person).

Förderungsart	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/ Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren Form	Frist	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
Soziale Bildung (2.2-2.6 VV-JuFöG) im Inland und Ausland mit Übernachtung	Land	3 Euro je Tag/TN (Achtung: Der Betrag gilt erst für den Maßnahmenbeginn ab Juni!) Vorher 2,50 Euro!	min. 3 max. 21	7 – 27 Jahre 7 TN / 1 Betreuer über 27 Jahre	Antragsvordruck LJA 2-fach über die Geschäftsstelle des Jugendverbandes; ggf. des örtlichen Jugendamtes	Eingang beim LJA 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme	mind. 7 Jugendliche und 1 Betreuer	An- und Abreisetag = je 1 Teilnehmertag
Keine zusätzliche Förderung von ehrenamtlichen Helfern durch 4.1 VV-JuFöG sowie durch das Programm „Ferienbetreuung Rheinland-Pfalz“!								
Zuwendung für Ehrenamtliche Mitarbeiter (PH)	Land	bis zu 7,50 Euro je Tag <u>zusätzlich</u> zu 3 Euro	min. 10 max. 21	min. 16 Jahre	formlos	s. o.	pro 7 Teilnehmer im Alter von 7 – 27 Jahren kann 1 PH gefördert werden	kein Nachweis erforderlich; Kennzeichnung mit PH auf der TN-Liste sowie unter Bestätigungen nur 4 des Antrages <u>keine</u> Hauptamtlichen
Teilnahme Jugendlicher Arbeitsloser und behinderter junger Menschen	Land	bis zu 7,50 Euro je Tag/TN	min. 3 max. 21	7 – 27 Jahre	formlos mit TN-Liste	s. o.	Einzelförderung	Bestätigung des Veranstalters, dass Voraussetzungen gegeben sind, reicht aus
Zuwendung für Betreuer behinderter Teilnehmer	Land	bis zu 10 Euro je Tag	min. 3 max. 21	mind. 16 Jahre	formlos auf TN-Liste kennzeichnen	s. o.	für je 3 behinderte Teilnehmer im Alter von 7 - 27 Jahren 1 Betreuer	keine persönlichen Voraussetzungen keine Bescheinigung Schule/ Arbeitgeber erforderlich.
Teilnahme von Teilnehmer aus dem Ausland (2.1 VV-JuFöG)	Land	s. Soziale Bildung	s. o.	s. Soziale Bildung	formlos auf TN-Liste	s. o.	bis zu 20% der Gesamtzahl der Teilnehmer/innen aus Rheinland-Pfalz	Es müssen überwiegend TN aus Rheinland-Pfalz an der Maßnahme teilnehmen (50% + 1 Person).

Förderungsart	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/ Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren Form	Frist	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
Teilnehmer aus einkommensschwachen Familien	Land	3 Euro erhält der Träger 7,50 Euro je Tag/TN erhält der Teilnehmer (Abzug vom Teilnehmerbeitrag)	min. 3 max. 21	7 – 27 Jahre	Antragsvordruck LJA mit beiliegenden Vordruck „ergänzender Antrag zur Förderung von jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien“	s. o.	Einzelförderung	Kinder- und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien <u>Gefördert auf Grund der aufgeführten Bedingungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Lernmittelfreiheit • unentgeltliche Ausleihe v. Lernmittel • Grundsicherungsleistung nach SGB II oder SGB XII • Wohngeld • Kinderzuschlag bei niedrigem Einkommen • Vergleichbare Einkommensverhältnisse
Soziale Bildung Plus (entsprechend 2.2-2.6 VV-JuFöG)	Land	bis zu 4 Euro je Tag/TN	min. 3 max. 21	7 – 27 Jahre 7 TN / 1 Betreuer über 27 Jahre	Zunächst mit Vordruck „Vor Anmeldung“ beim LJA anmelden. Antragsvordruck LJA und Berichtsbogen über die Geschäftsstelle des Jugendverbandes; ggf. des örtlichen Jugendamtes	Voranmeldung 4 Wochen vorher beim LJA. Abschließender Antrag 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme	mind. 7 Jugendliche und 1 Betreuer	<ul style="list-style-type: none"> • An- und Abreisetag = je 1 Teilnehmertag • Berichtsbogen muss mit dem Antrag eingereicht werden! • Vordruck Voranmeldung und Berichtsbogen finden Sie auf der Homepage des LSJV
Keine zusätzliche Förderung von ehrenamtlichen Helfern durch 4.1 VV-JuFöG sowie durch das Programm „Ferienbetreuung Rheinland-Pfalz“!								

Förderungsart	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/ Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren Form	Frist	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
Teilnehmer aus einkommensschwachen Familien	Land	4 Euro erhält der Träger 7,50 Euro je Tag/TN erhält der Teilnehmer (Abzug vom Teilnehmerbeitrag)	min. 3 max. 21	7 - 27 Jahre 7 TN / 1 Betreuer über 27 Jahre	Antragsvordruck LJA mit beiliegenden Vordruck „ergänzender Antrag zur Förderung von jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien“	s. o.	Einzelförderung	<u>Gefördert auf Grund der aufgeführten Bedingungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Lernmittelfreiheit • unentgelt. Ausleihe v. Lernmittel • Grundsicherungsleistung nach SGB II oder SGB XII • Wohngeld • Kinderzuschlag bei niedrigem Einkommen • vergleichbare Einkommensverhältnisse
<u>Veranstaltungen, die den Zielsetzungen der Polit. Jugendbildung, Soz. Bildung/ Schulung (entsprechend 2.7 VV-JuFöG)</u> (i.d.R. ohne Übernachtung)	Land	Bei Politischer Jugendbildung, Schulung bis zu 7 Euro pro Tag bzw. für mind. 6 Zeitstunden Programm	Tagesveranstaltung (6 Zeitstd.) od. z.B. 3 x 2 Zeitstd.	Polit. Jugendbildung 12-27 Jahre Schulung ab 14 Jahren	Zunächst formlos beantragen, bedarf vorheriger Zustimmung des LJA. Nach Erteilung der Zustimmung, erfolgt die Bezuschussung der Maßnahme nach den Nr. 2.1-2.5 VV-JuFöG nach Ende der Maßnahme mit gelbem Antragsvordruck LJA	vier Wochen vor Beginn der Maßnahme	mind. 7 Jugendliche	<u>Gefördert werden:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Tagesveranstaltungen der Polit. Jugendbildung, sozialer Bildung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeit. • Seminarreihen der Polit. Jugendbildung und der Schulung • Polit. Jugendbildung unter 12 Jahren • Soziale Bildung unter 7 Jahren
		Bei Sozialer Bildung bis zu 3 Euro je Tag/TN		7 - 27 Jahre 7 TN / 1 Betreuer über 27 Jahre				
Keine zusätzliche Förderung von ehrenamtlichen Helfern durch 4.1 VV-JuFöG sowie für das Programm „Ferienbetreuung Rheinland-Pfalz“!								
<u>Innovatives und modellhaftes Arbeiten (2.8 VV-JuFöG)</u>	Land	Höhe der Förderung durch Kostenplan festzulegen. Förderung in der Regel bis zu 50 % der Kosten.	nicht definiert		Antrag an das MFFJIV	1. März und 1. September		<u>Gefördert werden z. B.:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechtsspezifische Projekte • Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen • Projekte gegen Gewalt, Rassismus

Förderungsart	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/ Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren Form	Frist	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
<u>Ehrenamtliche Helfer nach (4.1 VV-JuFöG)</u>	Land	bis zu 7,50 Euro pro Tag und Mitarbeiter ab 6 Stunden Programm ab 3 Stunden Programm halber Tagessatz pro Betreuer/Tag; (7 Kinder/Jugendliche = 1 Betreuer)	z.B. Ferien-spielaktion, Tagesveranstaltung		Antragsvordruck Landesjugendamt	4 Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Landesjugendamt	für Kinder/ Jugendliche	Dies gilt nur für Veranstaltungen, die <u>nicht</u> aus anderen Bereichen der VV-JuFöG gefördert und <u>ohne</u> Übernachtung durchgeführt werden. Beträge unter 50 Euro werden nicht ausgezahlt
Keine zusätzliche Förderung von Teilnehmer/innen nach Nr. 2.7 VV-JuFöG sowie für das Programm „Ferienbetreuung Rheinland-Pfalz“!								
<u>Ferienbetreuung für Schulkinder</u>	Land	Jedes Jugendamt kann eine Landesförderung von jeweils 7.400 Euro beantragen. Damit können bis zu 1.500 „Teilnehmertage“ gefördert werden. Zusätzlich können weitere Mittel nach einem Schlüssel auf die Jugendämter verteilt werden.	Ab einem Tag Mit und ohne Übernachtung	6-16 Jahre (Schulkinder)	über das örtliche Jugendamt an die ADD Trier	15. Juni	Bevorzugt werden Kinder beauftragter Eltern, Alleinerziehender und Eltern, deren Kinder eine Ganztags-schule besuchen	s. Fördergrundsätze zur Förderung von Ferienbetreuung für Schulkinder (Ministerium für Bildung) <ul style="list-style-type: none"> • Kosten- und Finanzierungsplan • Mittelabruf und Verwendungsnachweis erfolgt über das Jugendamt • Keine Übertragung der Mittel ins nächste Jahr
Keine zusätzliche Förderung von ehrenamtlichen Helfern nach Nr. 4.1 VV-JuFöG sowie Nr. 2 ff VV-JuFöG (Gebot der Doppelförderung)								
<u>Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz</u>	Land	nicht festgelegt		7 – 27 Jahre	Antrag an das MFFJIV	Jahresanfang	nicht definiert	Kinderkultur und Medien, insbesondere Aktionen, die Kindern Partizipation ermöglichen <u>Schwerpunkt:</u> Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21
<u>Internationale Jugendarbeit</u>	Land	Analog den Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	s. o.	s. o.	Antrag an das MFFJIV	s. o.	Analog KJP	Keine Doppelförderung durch Bund und Land. Informationen sind unter http://jugend.rlp.de/finanzierung/jugendarbeit-international/ eingeseilt

Förderungsart	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/ Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren Form	Frist	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
<u>Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit (Ehrenamtsgesetz)</u> Erstattung von Verdienstausschlag	Land	Bis zu 60 Euro brutto pro unbezahltem Arbeits- oder Ausbildungstag	12 Arbeitstage im Jahr	Mind. 16 Jahren	gemäß Antragsvordruck Landesjugendamt	Eingang beim LJA 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme	Einzelförderung	Antragsteller muss ehrenamtlich in der Jugendarbeit bei einem rheinland-pfälzischen Träger tätig und in Rheinland-Pfalz wohnhaft sein. <u>Keine</u> Förderung von Selbstständigen, Arbeitslosen, Schülern und Studenten sowie Kalendertagen
<u>Kinderhilfe Tschernobyl</u>	Land	Fester Betrag pro neu eingeladenes Kind/Jugendlichen		Bis 16 Jahren	gemäß Antragsvordruck Landesjugendamt	Beantragung vor der Maßnahme	Bis zu 100 Kinder/ Jugendliche	Betrag wird jährlich festgelegt <ul style="list-style-type: none"> • Kinder aus dem radioaktiven Gebiet um Tschernobyl • Nur für Initiativen aus Rheinland-Pfalz • Betreuung in Gastfamilien
<u>Förderung von Jugendtreffs</u> (4.2 VV-JuFöG)	Land	Jugendtreffs, die von ehrenamtlich Tätigen neu eingerichtet und betreut werden, können einen Betrag von bis zu 5.000 Euro erhalten	auf 3 Jahre verteilt		Formlos über örtliche Jugendamt oder gemäß Antragsvordruck Landesjugendamt	keine	Einzelförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Für Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern • Bestehende Jugendtreffs können nicht gefördert werden. • Gegenstände dürfen erst nach Erteilung des Zuschusses angeschafft werden.
<u>Bildungsreferenten/-innen</u> (3.2.1 VV-JuFöG)	Land	Bis zu 80 % der Personalkosten für hauptamtlich pädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit		Keine	Formlos beim Landesjugendamt mit Kosten- und Finanzierungsplan, mögliche Beteiligung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe	1. März	Einzelförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stelle muss neu geschaffen worden sein • Mindestens 3.000 Teilnehmertage aus den Förderbereichen Nr. 2 ff VV-JuFöG in zwei Jahren (halbe Stelle) • 6.000 TNT volle Stelle • Pädagogisches Konzept

Förderungsart	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/ Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren Form	Frist	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
<u>Häuser der offenen Tür/ Jugendzentren</u> (3.2.2 VV-JuFöG)	Land	Bis zu 50 % der Personalkosten für zwei hauptamtlich pädagogische Fachkräfte in Jugendzentren Derzeit 25 % der Personalkosten		keine	Formlos beim Landesjugendamt mit Kosten- und Finanzierungsplan, Beteiligung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, Bedarf im Jugendhilfeplan, Pädagogisches Konzept	1. März	Einzelförderung	Antragsteller muss ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe sein Voraussetzung einer pädagogischen Fachkraft siehe Nr. 3.1 VV-JuFöG.
<u>Jugendarbeit im ländlichen Raum</u> (3.2.3 VV-JuFöG)	Land	Bis zu 12.300 Euro /Jahr für Projekte mit Schwerpunkt „mobile Jugendarbeit“ bis zu 18.420 Euro /Jahr (der Betrag richtet sich nach dem Stellenanteil) Personal- und Sachkostenbezuschung hauptamtlich pädagogischer Fachkräfte		keine	Formlos beim Landesjugendamt mit Kosten- und Finanzierungsplan sowie detaillierte Projektbeschreibung, Beteiligung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, Beschluss Jugendhilfeausschuss	1. März	Einzelförderung	<u>Gefördert werden:</u> <ul style="list-style-type: none"> • mobil aufsuchende Jugendarbeit • geschlechtsspezifische Projekte • Projekte interkultureller Jugendarbeit • Projekte kulturell. Jugendarbeit • Projekte zur Gewaltprävention • Sexualpädagogik Voraussetzung einer pädagogischen Fachkraft siehe Nr. 3.1 VV-JuFöG.
<u>Aufsuchende Jugendsozialarbeit - gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen</u>	Land	Bis zu 25.000 Euro /Jahr (der Betrag richtet sich nach dem Stellenanteil) Zusätzlich bis zu 5.000 Euro für eine 60 % Förderung v. Honorarkräften Personal- und Sachkostenbezuschung hauptamtlich pädagogischer Fachkräfte		14 – 27 Jahre	Antrag an das MFFJIV (formlos) mit Kosten- und Finanzierungsplan sowie detaillierte Projektbeschreibung, Beteiligung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, Beschluss Jugendhilfeausschuss	15. Juni	Einzelförderung	Fördergegenstand sind Projekte und Maßnahmen, welche auf einen Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder der Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen hinwirken (§ 13 SGB VIII)

Förderungsart	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren Form	Frist	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
<u>Investive Maßnahmen, Zuwendungen für Bau und Ausstattung von Jugendbildung- & Jugendfreizeitstätten</u> (Nr. 6 VV-JuFöG)	Land	1/3 der zuwendungsfähigen Kosten	Nicht festgelegt	keine	Antrag über die ADD Trier	keine	keine	Gefördert werden können Kosten für den Erwerb, den Neu-, Um- und Ausbau und die Ausstattung von <ul style="list-style-type: none"> • Jugendbildungsstätten • Jugendfreizeitstätten • Jugendzeltplätzen • Jugendherbergen • und Wanderheimen, die von überörtlicher Bedeutung für die Jugendhilfe sind.
<u>Zuwendungen für Geschäftsstellen der Jugendverbände</u> (5 VV-JuFöG)	Land	Zuwendung beträgt max. 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten Personal- und Sachkostenbezuschussung von Landes- oder Bezirksgeschäftsstellen			Formlos beim Landesjugendamt mit Kosten- und Finanzierungsplan	1. März	Einzelförderung	Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> • anerkannte Landesjugendverbände • Zuwendung bemisst sich aus einem Grundbetrag (2.000 Euro) und den im Vorjahr nachgewiesenen Aktivitäten nach Nr. 2 ff VV-JuFöG